



FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DER JUDEN

ABTEILUNG A: ABHANDLUNGEN · BAND 33

Juden und Krieg in der Frühen Neuzeit

Akteure – Erfahrungen – Strukturwandel

Herausgegeben von

Martha Keil, Peter Rauscher
und Sabine Ullmann

Harrassowitz Verlag

FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DER JUDEN

Schriftenreihe der
Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden e. V.
und des Arye Maimon-Instituts für Geschichte der Juden

begründet von Alfred Haverkamp

herausgegeben von
Andreas Brämer, Christoph Cluse
und Eva Haverkamp-Rott

unter Mitwirkung von
Lukas Clemens, Stephan Laux
und Sabine Ullmann

Abteilung A: Abhandlungen

Band 33

2022

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Juden und Krieg in der Frühen Neuzeit

Akteure – Erfahrungen – Strukturwandel

Herausgegeben von
Martha Keil, Peter Rauscher
und Sabine Ullmann

2022

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Umschlagbild:

Siegel der Augsburger Judengemeinde, erstmals 1298 bezeugt. Die Umschrift lautet: S[igillum] IVDEORVM AVGVSTÆ/אוש[פורק]קהל איהם קהל.

Reproduziert mit Genehmigung der Fürstlichen Domänenkanzlei Hohenlohe-Waldenburg.

Die Entstehung und Publikation des vorliegenden Bandes wurde gefördert vom Institut für Österreichische Geschichtsforschung der Universität Wien, der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, dem Institut für jüdische Geschichte Österreichs und der Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden e. V.



universität
wien

Institut für Österreichische
Geschichtsforschung

| Institut für jüdische
Geschichte Österreichs |

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek
The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the internet at <https://dnb.de>

Informationen zum Verlagsprogramm finden Sie unter
<https://www.harrassowitz-verlag.de>

© Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden 2022
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung in elektronische Systeme.
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.
Druck und Verarbeitung: Memminger MedienCentrum AG
Printed in Germany

ISSN 2510-2052
ISBN 978-3-447-11857-6

eISSN 2749-3407
eISBN 978-3-447-39287-7

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Abkürzungen	IX
Verzeichnis der Abbildungen, Grafiken und Tabellen	XI
Israel und Bellona. Juden und Krieg in der Frühen Neuzeit Peter RAUSCHER und Martha KEIL	I
„... unter die Soldaten gekommen“. Jüdische Söldner und Soldaten in mitteleuropäischen Armeen der Frühen Neuzeit Reinhard BUCHBERGER	25
Einst waren Krieger. Zur bildlichen Darstellung von Juden im Militär der Frühen Neuzeit Michael K. SILBER	45
Jüdische Migration im Dreißigjährigen Krieg. Perspektiven aus dem Fürstentum Pfalz-Neuburg Monika MÜLLER	79
Die Beziehungen der jüdischen Vorstadtgemeinden zur Reichsstadt Augsburg während der Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts Sabine ULLMANN	101
Zwischen Bürgerschaft, Hof und Militär. Zur Situation der Juden in den Königlichen Freistädten Ungarns nach der Türkenzeit András OROSS	125

Der Handel der böhmischen Juden im Zeitalter des Dreißigjährigen Kriegs Marie BUŇATOVÁ	147
Heereslieferant und Finanzier. Geschäftspraktiken Samuel Oppenheimers während des Großen Türkenkriegs Martin SCHRÖDER	167
Jüdische Handelshäuser als Kriegsfinanciers und Armeelieferanten zwischen Pfälzischem Erbfolgekrieg (1688–1697) und Österreichischem Erbfolgekrieg (1740–1748): Das Beispiel der Fürther Fränkel-Gesellschaften Michaela SCHMÖLZ-HÄBERLEIN	191
Der Diskurs über die Einführung der Militärflicht für Juden in Preußen (1787–1813) Marion SCHULTE	229
Eine heilige Pflicht: Rabbiner als Rekrutierungshelfer in den napoleonischen Kriegen Carsten WILKE	255
Register der Orts- und Personennamen	271

Vorwort

Dieser Band hat seinen Ursprung in der Tagung „Juden und Krieg in der Frühen Neuzeit: Akteure, Erfahrungen, Strukturwandel“, die am 14. und 15. Februar 2019 in Wien in Kooperation zwischen dem Institut für jüdische Geschichte Österreichs in St. Pölten, der Professur für Frühe Neuzeit und Vergleichende Landesgeschichte der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, der Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden e.V. und dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung der Universität Wien stattfand. Sowohl die damalige Tagung als auch dieser Band erheben keinerlei Anspruch, das Thema regional oder inhaltlich auch nur annähernd umfassend zu behandeln. Ziel war keine handbuchartige Synthese, sondern, möglichst aktuelle Forschungsansätze zur Debatte zu stellen. Der regionale Schwerpunkt lag auf dem Heiligen Römischen Reich und der sich teilweise daraus entwickelnden Habsburgermonarchie inklusive des Königreichs Ungarn. Geplante Beiträge zu dem für die jüdische Geschichte allgemein und auch für das Tagungsthema eminent wichtigen Raum Polen-Litauen konnten leider nicht realisiert werden. Ebenso musste auf zwei geplante Studien zur jüdischen Perspektive auf das frühneuzeitliche Kriegsgeschehen in Zentraleuropa verzichtet werden.

Für die Durchführung der Tagung und die Publikation des Bandes sind wir mehreren Institutionen und Personen zu großem Dank verpflichtet: Das Institut für Österreichische Geschichtsforschung, die Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, das Institut für jüdische Geschichte Österreichs und die Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden e. V. übernahmen die Finanzierung der Tagung und dieses Sammelbandes. Frau Dr. Sabine Hödl (St. Pölten) und Herr Dr. Christoph Cluse (Trier) waren durch ihre kritische Lektüre der Beiträge und ihre unschätzbare redaktionelle Arbeit maßgeblich am Zustandekommen des Bandes beteiligt. Großen Dank schulden wir darüber hinaus dem damaligen Direktor des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Winkelbauer, der dem Projekt von Anfang an überaus wohlwollend und fördernd gegenüberstand, sowie Frau Mag. Birgit Aubrunner und Frau Stefanie Gruber für die Organisation der Tagung.

St. Pölten, Wien und Eichstätt, im März 2022

Martha Keil, Peter Rauscher und Sabine Ullmann

Abkürzungen

AMB	Archív mesta Bratislavy [Stadtarchiv Bratislava]
AMP	Archiv hlavního města Prahy [Archiv der Hauptstadt Prag]
AN	Archives Nationales (Paris)
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
BFL	Budapest Főváros Levéltára [Hauptstädtisches Archiv Budapest]
Cal. Br.	Calenbergische Briefe
C.C.M.	Corpus Constitutionem Marchicarum, Oder Königl. Preußis. und Churfürstl. Brandenburgische in der Chur- und Marck Brandenburg auch incorporirten Landen publicirte und ergangene Ordnungen [...], 6 Theile, Berlin, Halle [1737]–1755
Cgm	Codex germanicus monacensis
CIM	Codex iuris municipalis regni Bohemiae
FHKA	Finanz- und Hofkammerarchiv (Wien)
fl.	Gulden
GG	Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland
GS	Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Berlin-Dahlem)
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
GyMJVL	Győr Megyei Jogú Város Levéltára [Archiv der Stadt mit Komitatsrecht Győr (Raab)]
hebr.	hebräisch
HF	Hoffinanz
HFU	Hoffinanz Ungarn
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Wien)
HKR	Hofkriegsrat
HS	Handschriftensammlung, Handschrift
HStA	Hauptstaatsarchiv
HZ	Historische Zeitschrift
ISG	Institut für Stadtgeschichte (Frankfurt a. M.)
JB	Judaica Bohemiae

JGGJČ	Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Tschechisch-slovakischen Republik
KA	Kriegsarchiv (Wien)
Kart.	Karton
kr.	Kreuzer
LexMA	Lexikon des Mittelalters
MGJFF	Mitteilungen der Gesellschaft für jüdische Familienforschung
MGWJ	Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums
MGZ	Militärgeschichtliche Zeitschrift
MHJ	Monumenta Hungariae Judaica – Magyar-zsidó oklevéltár
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
NA	Národní archiv [Nationalarchiv]
N.C.C.	Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium praecipue Marchicarum Oder Neue Sammlung Königl. Preußl. und Churfürstl. Brandenburgischer, sonderlich in der Chur- und Marck-Brandenburg, Wie auch andern Provintzien, publicirten und ergangenen Ordnungen [...], Vom Anfang des Jahrs 1751. und folgenden Zeiten, 12 Theile, Berlin 1753–1822
NDB	Neue Deutsche Biographie
NLA HA	Niedersächsisches Landesarchiv Hannover
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv (Wien)
PSH	Pražský sborník historický [Prager Historischer Sammelband]
RFM 3	Prameny k dějinám třicetileté války: Regesta fondu Militare Archivu ministerstva vnitra ČSR v Praze [Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Regesten des Militärfonds des Innenministeriums der Tschechoslowakei in Prag]
RHR	Reichshofsrat
RKG	Reichskammergericht
Rthl.	Reichstaler
SM	Stará Manipulace [Alte Manipulation]
SOA	Státní oblastní archiv [Staatliches Gebietsarchiv]
SOKA	Státní okresní archiv [Staatliches Kreisarchiv]
StA	Staatsarchiv
StAAm	Staatsarchiv Amberg
StABa	Staatsarchiv Bamberg
StAN	Staatsarchiv Nürnberg
StadtA	Stadtarchiv
StadtAN	Stadtarchiv Nürnberg
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
ZRGG	Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte

Verzeichnis der Abbildungen, Grafiken und Tabellen

Abb. 1	Itzig Veitel STERN (Pseud.), De Rekrut oder die Exerziring, in: Gedichter, Perobeln und Schnoukes, Meiffen ³ 1832, Abb. zwischen S. 16 und 17.	49
Abb. 2a–b	Die Drei Guten Juden; Drei Gut Jüdin[nen]. Kupferstiche aus Johannes OETTINGER, Warhaffte Historische Beschreibung Der Fürstlichen Hochzeit [...], Stuttgart 1610, S. 139. Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek.	51
Abb. 3	Von ainer grosse meng vnnd gewalt der Juden [...] Augsburg 1523, Titelblatt. Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek.	52
Abb. 4	Wahrhaftes Conterfey oder Abbildung/ des Jüdischvermeinten Wunder-Propheten Nathan Levi. Nach John Roger PAAS, The German Political Broadsheet, 1600–1700, Bd. 9, Wiesbaden 2007, S. 310.	54
Abb. 5	Wahrhaftige Abildung [!] Josuæ Helcams. Nach PAAS, Broadsheet (s. Abb. 4), S. 309.	55
Abb. 6	Warhafftige Anzeygung wie es im Leger vor Ofen ergangen ist, [Augsburg: Steyner,] 1541, Titelblatt. Budapest, Széchényi-Nationalbibliothek.	57
Abb. 7	Béla Vizkelety, Der Einzug von König Matthias und seiner Braut Beatrix in die Ofener Burg. Lithographie (1864). Budapest, Magyar Nemzeti Múzeum, Történelmi Képcsarnok, Nr. 1628.	59
Abb. 8	Der ‚Böse Sohn‘ in der Prager Haggada von 1526. Aus: Die Prager Hagada von 1526: 19 Abbildungen aus dem ersten Holzschnittdruck der Passah-Hagada, hg. v. Karl SCHWARZ, Berlin 1920, S. 11.	61
Abb. 9	Die Vier Söhne. Haggada shel Pesach, Amsterdam 1695. The National Library of Israel, Jerusalem.	61

Abb. 10	Joseph b. David Leipnik, Die Vier Söhne. Haggada (1740). London, British Library, Sloane MS 3173, fol. 6v.	62
Abb. 11	Arthur Szyk: The Wicked Son / The Wise Son. New York: American League for a Free Palestine [1945]. Arthur Szyk Society.	63
Abb. 12	Beschreibung einer allerunterthänigsten Freudens-Bezeigung [...], Prag: Johann Wentzel Helm [1716]. Getty Research Institute, Special Collections.	65
Abb. 13	Kostbar=Zierlicher Aufzug [...], Prag 1741. Jerusalem, Israel Museum.	67
Abb. 14	Jagdmesser mit hebräischer Inschrift (ca. 17. Jh.), Detail. Foto: Winners Auctions, Jerusalem.	75
Abb. 15:	„Le Baron de Franck allant se promener en Voiture“: Istorii evreiskago naroda, Bd. 11: Istorii evreev v Rossi, Bd. 1, Moskau 1914, S. 146.	77
Abb. 16	Porträt Samuel Oppenheimer, 1740. London, British Museum.	166
Grafik 1	Zahl der in Lauingen Geleitgeld zahlenden Jüdinnen und Juden zwischen 1630 und 1670	85
Grafik 2	Geleitgeld von jüdischen Zahlern mit regionaler bzw. überregionaler Herkunft	87
Tabelle	Anzahl der Juden in Ungarn nach der Türkenzeit	145

Israel und Bellona. Juden und Krieg in der Frühen Neuzeit*

Peter Rauscher und Martha Keil

[Fremder:] Der mâmer geit mir weren e starke milchome gegen Frÿjoer kriegen, e milchome worin mamesch alle Mal-schesser in Eropo verwickelt senen.

[Wirt:] Los es gein wie Gotts Willen is (wie haschem jissborech will) Losen sie sich die Kÿp eropreisen. Wer weiß aub es far uns jehudem nit besser wer wen mir milchome kriegten. Der masse maten möchte goer andersch seyn wie ezunder.

[Fremder:] Sey mir mauchel lieber Bruder chajem, ich denk goer andersch wie du, un ich will wetten, wenn ich dir die Sach wer recht erklärt hoben, daß du werst goer andersch reiden.

Berischen willen mir nor, die Unruhe, die Schrecken und die Zekone vun der milchome, kegen does ruege chajess bey scholem Zeiten vergleichen. Woes heleft aller verdienst vun der Welt wenn me

[Fremder:] Die Rede gehet, daß wir einen starken Krieg gegen das Frühjahr bekommen werden: einen Krieg, worin alle Europäische Mächte verwickelt sind.

[Wirt:] Es gehe, wie es Gottes Wille ist. Laß sie sich die Köpfe herunterreißen. Wer weiß ob es für uns Juden nicht besser wäre, wenn wir Krieg bekämen. Der Handel würde gar anders gehen wie jezo.

[Fremder:] Um Verzeichung mein lieber Bruder chajem. Ich denke gar anders wie du. Und ich will wetten, wenn ich dir die Sache recht erkläret haben werde, daß du gar anders sprechen wirst.

Erstlich wollen wir nur die Unruhe, die Schrecken und die Gefahr des Krieges, gegen das ruhige Leben bey Friedenszeiten nehmen. Was hilft aller Gewinst von der Welt, wenn man beständig in

* Die folgenden einführenden Bemerkungen können weder den kaum zu überblickenden internationalen Forschungsstand der Militär- und Kriegsgeschichte noch der jüdischen Geschichte der Vormoderne auch nur ansatzweise vollständig wiedergeben. Der Anmerkungsapparat beschränkt sich daher auf einige weiterführende Hinweise und erhebt keinerlei Anspruch auf eine umfassende Dokumentation der Forschung. Verfasst wurde der Text von Peter Rauscher, Kapitel 4 stammt von Martha Keil.

tomed in Schrecken un Geseiress leben mus, me uns alle rege maure hoben daß me in ein Scho um alles kummen kenn wo es me die ganze Zeit ibber mit Schrecken un Leid geschafft hot.

Bescheiness, hot me schau all does achrajess un die beholess ausgestanew, un es entlich wider Scholem wert, sau is es orentlich als wen die Klole in dem geschafften milchome Geldt wär. Erinner dich nor wo es faar kezinem es Ausgangs der sibben jährige milchome gegeben hot, es ist mamesch kein one vun jehudem zu trefen gewên. Me hot kaum en one finden gekent dem me hätt gekönt Zedoke geben.

Alles grausse Kezinem! alles graussen Opelanten und Zeroress! Kaum senen drey Joer vorbei gegangen, hot me schau geheiert in alle Gassen eichess singen. [...] Nischt as grauß thun, Gasterieren, spazieren fohren; wie kenn does e guten Zof nemmen. Eier es fünef Joer vorbei worn, senen vun kezinem geworen kapzonem, un vun chalfonem dalfonem, Bawaunesseinu horabem!

Schrecken und Angst leben muß? Man muß alle Augenblick befürchten in einer Stunde alles zu verlorren was man die ganze Zeit über mit Furcht und Schrecken geschafft hat.

Zum zweyten, hat man schon alle Gefahr und Schrecken überstanden und es endlich wieder Friede wird; so scheint es als wenn der Fluch auf den im Kriege geschafften Geld wäre. Erinnerung dich nur, was für reiche Leute es Ausgangs des siebenjährigen Krieges gab. Fast gab es keinen armen Juden. Kaum konnte man einen Armen finden, einen Allmosen mitzuteilen.

Alles große reiche Leute! Alles große vornehme Leute und Herren! Kaum waren drey Jahr vorbei, so hörte man schon in allen Strassen Jeremias Klaglieder antimmen. [...] Nichts als Großthun, Gasteriren, und Spazirenfahren: wie konnte dieses ein gutes Ende nehmen. Ehe fünf Jahr vorbei waren, so sind aus den Reichen Arme, und aus den Wehlern, Bettler geworden. Gott sey es geklagt! (Unserer Sünden Schuld).¹

I Krieg und kollektives Gedächtnis

Kriege und Schlachten dienen oft als gesellschaftliche „Lieux de mémoire“ („Erinnerungsorte“) im Sinne Pierre Noras.² Die Schlachten von Mohács 1526 oder Wien 1683, der Dreißigjährige Krieg oder die Revolutions- und Napoleonischen Kriege

¹ [Fiktive] „Unterredung zwischen einem Fremden der erst anzureisen kömt, und de [!] Wirth des Hauses, ein Anverwandter des Fremden“, in: Carl Wilhelm FRIEDRICH, Unterricht in der Judensprache, und Schrift zum Gebrauch für Gelehrte und Ungelehrte, Prentzlow 1784, S. 345–354, Zitat S. 349–352.

² Les lieux de mémoire. La République, la Nation, les Frances, hg. v. Pierre NORA, 7 Bde., Paris 1984–1992.

gelten als Wendepunkte oder Zäsuren nationaler und europäischer Geschichte. Auch im Judentum – man denke an die umfangreichen Erzählungen von kriegerischen Ereignissen in der hebräischen Bibel bzw. im Staat Israel – spielten und spielen Kriege und Schlachten eine herausragende Rolle im kollektiven Gedächtnis.

Im Gegensatz zu den biblischen Hebräern oder Israeliten mit ihren tribalen bzw. staatlichen Strukturen sowie dem seit 1948 bestehenden Staat Israel und deren jeweiligen Militärorganisationen³ traten im feudalen Europa des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit Juden weder als eigenständiger politisch-staatlicher Akteur noch als kriegsführende Macht auf. Im Gegenteil: Obwohl sie immer wieder an der Verteidigung ihrer Wohnorte – wie etwa Ofens in den 1680er Jahren – mitwirkten, wurde Juden nicht selten die Befähigung zum Kriegsdienst generell abgesprochen.⁴ Dennoch spielte die Kriegsführung der abendländischen Mächte und die ihrer Nachbarn und Gegner – das Osmanische und später das Russische Reich – eine bedeutende Rolle für das aschkenasische Judentum.

In dem fiktiven Dialog des Eingangszitats werden mehrere Aspekte angesprochen: Im positiven Sinn hatten Jüdinnen und Juden mit den Kriegen der europäischen Fürsten- und Ständestaaten unmittelbar nichts zu tun und konnten sogar auf gute, wenn auch kaum nachhaltige Geschäfte hoffen. Negativ zu Buche schlugen die mit dem Krieg verbundenen Schrecken und Gefahren, die auch vor den jüdischen Gemeinschaften nicht haltmachten, sowie die wirtschaftlichen Schäden von Kriegen mit dem Risiko der Verarmung breiter Bevölkerungsschichten. Mit diesen und anderen Folgen frühneuzeitlicher Kriegsführung auf das jüdische Leben beschäftigt sich das vorliegende Buch. Als Tagungsband vereint es die Stärken und Schwächen dieser Gattung: Während es einerseits aktuelle, auf der Analyse von Primärquellen fundierte Studien enthält, bieten diese andererseits nur punktuelle, schlaglichtartige Einsichten in den größeren Themenzusammenhang „Juden und Krieg“. In den folgenden einleitenden Gedanken sollen daher einige generelle Entwicklungen angesprochen werden. Betont werden muss, dass sich nicht nur die Lebensbedingungen und Kultur(en) der jüdischen Bevölkerung in Europa im Verlauf der Frühen Neuzeit teilweise massiv veränderten, sondern auch die staatlichen Strukturen und mit ihnen sowie mit den waffentechnischen Neuerungen auch die Formen der Kriegsführung. Begegneten sich im 16. und 17. Jahrhundert Fürsten und Stände mit ihren Soldtruppen als Partner oder Gegner noch mehr oder minder gleichwertig auf den Schlachtfel-

³ Jehuda L. WALLACH, Wehrpflicht und Berufsarmee im Alten Testament, in: Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung, hg. v. Roland G. FOERSTER, München 1994 (Beiträge zur Militärgeschichte 43), S. 15–26.

⁴ Zur Selbstdarstellung des „kriegerischen Judentums“ siehe den Beitrag von Michael K. SILBER im vorliegenden Band.

dern, schränkte sich im 18. Jahrhundert der Kreis potentieller Kriegsherren auf Fürsten- und Ständestaaten sowie Stadtrepubliken ein. De facto waren nur mehr diejenigen Staaten zur Kriegsführung fähig, die über ein stehendes Heer verfügten.⁵

Der Forschungsstand zu Militär und Krieg in der Frühen Neuzeit ist mittlerweile allein im deutschen Sprachraum kaum mehr überblickbar, umso mehr gilt dies für den gesamteuropäischen Kontext. Auch die Forschungen zur jüdischen Geschichte der Vormoderne sind in den letzten Jahrzehnten stark angewachsen. Sich verändernde rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen, die Zerstörung größerer städtischer Gemeinden und die „Verländlichung“ des Judentums in der Frühen Neuzeit sowie daraus resultierende Formen der Migration erschweren den Überblick über die Entwicklungen jüdischer Siedlungen.⁶ In den folgenden Ausführungen kann daher nur der grobe Rahmen des Themenfeldes abgesteckt werden.

2 Krieg, Fürst und Staat

Die Frühe Neuzeit war eine Epoche intensiver Kriegsführung. Besonders im langen 17. Jahrhundert verging kaum ein Jahr ohne größere kriegerische Ereignisse. Dazu zählten beispielsweise der 80jährige spanisch-niederländische Krieg und der „Lange Türkenkrieg“, die in den 1560er bzw. den 1590er Jahren begannen, der Dreißigjährige Krieg und seine Fortsetzung zwischen Frankreich und Spanien bis 1659, der englische Bürgerkrieg in den 1640er Jahren, der Kosaken-Aufstand von 1648 bis 1657 in Polen-Litauen und der Zweite Nordische Krieg, die englisch-niederländischen Seekriege, die Kriege Ludwigs XVI. von Frankreich ab 1672, der Große Türkenkrieg zwischen 1683 und 1699 sowie der Große Nordische Krieg (1700 bis 1721) und der Spanische Erbfolgekrieg (1701 bis 1714). Die Kriegsschauplätze reichten von Portugal bis Russland und in die Türkei, umfassten damit den gesamten Kontinent und dehnten sich insbesondere in Amerika und Asien auf immer weitere Weltregionen aus. Hinzu kamen auch in offiziellen Friedenszeiten ständige Kleinkriege, wie etwa an den Grenzen zwischen Christenheit und Islam im Mittelmeerraum oder in Ungarn bis zu den südlichen Grenzregionen Polen-Litauens und Russlands.

Häufiger als in den Jahrhunderten danach trugen europäische Monarchen und (Stände-)Staaten in der Frühen Neuzeit ihre Konflikte gewaltsam aus. Kriege wurden

⁵ Vgl. auch die Ausführungen von Carl Gottlieb Svarez für den preußischen Kronprinzen vom Anfang der 1790er Jahre, in: Vorträge über Recht und Staat von Carl Gottlieb Svarez (1746–1798), hg. v. Hermann CONRAD und Gerd KLEINHEYER, Köln, Opladen 1960 (Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 10), S. 70–102.

⁶ Vgl. etwa zum Staatsgebiet des heutigen Bayern das Projekt „Jüdische Siedlungen in Bayern 1500–1820“ unter der Leitung von Sabine ULLMANN, online <www.ku.de/juedische-geschichte> (01.10.2021).

vor allem auf drei Ebenen geführt: Erstens kann die vorwiegend in Zentral- und Südosteuropa über Jahrhunderte währende Auseinandersetzung zwischen abendländisch-christlichen Mächten und dem islamischen Osmanischen Reich als Kampf von Imperien oder Kulturen gesehen werden („interkultureller Krieg“).⁷ Die Uneinigkeit der europäischen Mächte einerseits und die Integration christlicher Fürstentümer unter die Oberhoheit des osmanischen Sultans andererseits belegen freilich, dass der islamisch-christliche Antagonismus nur ein Aspekt der Beziehungen zwischen den beiden Kulturräumen war. Weder im abendländischen Europa noch auf dem Gebiet der Ostkirchen oder in der islamischen Welt konnte politische Einigkeit hergestellt werden. Zweitens spielten innerhalb der abendländischen Christenheit – von der Iberischen Halbinsel bis ins Baltikum – die Spitzen des europäischen Hochadels ihr „Game of Thrones“, trugen ihre Rivalitäten um Kronen und Herrschaftsrechte immer wieder gewaltsam aus und begaben sich auf ein „Rendezvous des Ruhms“⁸, der in den meisten Fällen höchst vergänglich sein sollte. In gesamteuropäischen Maßstäben bildeten die Jahrhunderte währende Rivalität zwischen den Häusern Österreich und Frankreich und der Machtkampf um den Ostseeraum zentrale Konfliktfelder. Häufiger Ausgangspunkt von Kriegen innerhalb des europäischen Mächtesystems waren dynastische Krisen mit ihren Höhepunkten in den Erbfolgekriegen des späten 17. und des 18. Jahrhunderts.⁹ Zweifellos haben Kriege oft auch ökonomische Ursachen und immer wirtschaftliche Folgen. Kriege aus dezidiert ökonomischen Gründen wurden im Europa der Frühen Neuzeit jedoch kaum ausgetragen. Dies gilt beispielsweise auch für die Annexion des reichen habsburgischen Landes Schlesien durch Friedrich II. von Preußen Mitte des 18. Jahrhunderts, die in erster Linie machtpolitisch motiviert war und ohne Rücksicht auf internationale Verträge ganz der Logik der „äußerst konfliktträchtige[n] ‚Systemrationalität‘“ des europäischen Staatensystems folgte.¹⁰ Ausnahmen bildeten Kriege, in denen die divergierenden

⁷ Bernhard KROENER, „Krieg“, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hg. v. Friedrich JAEGER, Bd. 7, Stuttgart, Weimar 2008, Sp. 137–162, hier Sp. 158–160. Zu Kriegstypen siehe: Formen des Krieges. Von der Antike bis zur Gegenwart, hg. v. Dietrich BEYRAU, Michael HOCHGESCHWENDER und Dieter LANGEWIESCHE, Paderborn u. a. 2007 (Krieg in der Geschichte 37), dort insbesondere die Beiträge von Hans-Henning KORTÜM und Anton SCHINDLING.

⁸ Reinhold KOSER, König Friedrich der Große, Bd. 1, Stuttgart 1893, S. 59.

⁹ Johannes KUNISCH, Staatsverfassung und Mächtepolitik. Zur Genese von Staatenkonflikten im Zeitalter des Absolutismus, Berlin 1979 (Historische Forschungen 15); DERS., La guerre – c’est moi! Zum Problem der Staatenkonflikte im Zeitalter des Absolutismus, in: Fürst – Gesellschaft – Krieg. Studien zur bellizistischen Disposition des absoluten Fürstenstaates, Köln, Wien, Weimar 1992, S. 1–41. Zu den Begriffen „Staaten-“ bzw. „Bürgerkrieg“ siehe Herfried MÜNKLER, Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie, Weilerswist 2006, S. 32 f.

¹⁰ Peter BAUMGART, Schlesien im Kalkül Königs Friedrichs II. von Preußen und die europäischen Implikationen der Eroberung des Landes, in: Kontinuität und Wandel. Schlesien zwischen

Handelsinteressen der europäischen Seemächte – insbesondere Spaniens, Frankreichs, Englands und der Niederlande – sowie deren Zugang zu Handelsrouten und zu außereuropäischen Bezugs- bzw. Absatzmärkten eine erhebliche Rolle spielten.¹¹ Drittens mündeten innerhalb einzelner Herrschaftsräume häufig religiös begründete oder grundierte Aufstände, Revolten oder Unruhen in regelrechte Kriege („Bürgerkrieg“).¹² Unterschieden werden müssen Erhebungen meist adeliger Eliten gegen einen Monarchen („Ständekonflikte“)¹³ wie in Frankreich, den Niederlanden, Böhmen, England oder Ungarn, in denen es neben einer Vielzahl anderer Motive um die verfassungsgemäße Verteilung der Herrschaftsgewalt zwischen den Ständen und der Krone ging, von unter anderem aus ökonomischen Gründen entstandenen breiteren Erhebungen der Untertanen. Solche gewaltsamen Widerstandsbewegungen gegen als illegitim empfundene Formen feudaler Herrschaft waren häufig ebenfalls mit religiösen Konflikten verbunden. In Einzelfällen wurden aus den meist lokal begrenzten „Bauernunruhen“ regelrechte „Bauernkriege“.¹⁴ Große Erhebungen in Mitteleuropa wie 1626 in Oberösterreich, 1705/6 in Bayern oder 1809 in Tirol fanden in Kriegzeiten statt und richteten sich gegen auswärtige Besatzungsmächte.

Kriege im Sinne organisierter, als legitim empfundener Gewaltanwendung von Herrschenden zur Durchsetzung der eigenen Ziele konnten relativ eingehengt, als die Zivilbevölkerung weitgehend verschonende Kabinettskriege ausgefochten werden, aber auch Fundamentalereignisse menschlicher Gesellschaften darstellen, die – nicht selten begleitet von Hunger und Seuchen – das Überleben einer Vielzahl von Individuen und den Fortbestand der politischen und sozialen Ordnung gefährdeten.¹⁵ In

Österreich und Preußen. Ergebnisse eines Symposions in Würzburg vom 29. bis 31. Oktober 1987, hg. v. Peter BAUMGART und Ulrich SCHMILEWSKI, Sigmaringen 1990 (Schlesische Forschungen 4), S. 3–16, Zitat S. 10.

¹¹ Vgl. etwa die Zusammenfassung von Robert REBITSCH, Die englisch-niederländischen Seekriege, Wien, Köln, Weimar 2014, S. 97–117; zu ökonomischen Ursachen des Spanischen Erbfolgekriegs vgl. Leopold AUER, War der Spanische Erbfolgekrieg unvermeidlich? Internationales Konfliktmanagement um 1700, in: Der Spanische Erbfolgekrieg (1701–1714) und seine Auswirkungen. In Memoriam Teodora Toleva, hg. v. Katharina ARNEGGER, Leopold AUER, Friedrich EDELMAYER und Thomas JUST, Innsbruck, Wien, Bozen 2018 (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs Sonderbd. 16), S. 15–41.

¹² KROENER, Krieg (s. Anm. 7), S. 141 f.

¹³ Arno STROHMEYER, „Ständerevolte“, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hg. v. Friedrich JAEGER, Bd. 12, Stuttgart, Weimar 2010, Sp. 877–887.

¹⁴ Peter BLICKLE, Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800, München 2010 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 1).

¹⁵ Zu Definitionen und zur historischen Entwicklung von Kriegen siehe auch knapp P[eter] THORAU, „Krieg“, in: LexMA, Bd. 5, München 1991, Sp. 1525–1527; KROENER, Krieg (s. Anm. 7); Wolfgang REINHARD, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, S. 305.

der Langzeitperspektive wurde im europäischen Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit das Recht auf Kriegsführung immer stärker auf mehr oder minder souveräne „staatliche“ Akteure – in der Regel Monarchen/Fürsten oder Ständerepubliken – beschränkt.¹⁶ Traditionelle Formen ebenfalls als legitim erachteter adeliger Gewaltanwendung wie etwa Fehden und das vor allem im 16. und 17. Jahrhundert von ständischer Seite immer wieder postulierte Widerstandsrecht wurden verboten bzw. verloren an Bedeutung.¹⁷ Am vorläufigen Ende dieser Entwicklung stand das vom Staat beanspruchte Gewaltmonopol nach Innen und Außen.¹⁸ Die militärische Gewalt wurde seit der Mitte des 17. Jahrhunderts immer mehr von stehenden, staatlich kontrollierten und nicht von durch private Militärunternehmer organisierten Heeren ausgeübt.¹⁹ Diese bestanden nicht mehr nur aus angeworbenen Söldnern, sondern in zunehmendem Maße aus Landeskindern. Doch auch den in die Armee gepressten und dort gedrillten Untertanen fehlte häufig die Motivation, für die Interessen ihres Kriegsherren sterben zu wollen, sodass Fahnenflucht an der Tagesordnung war.²⁰

Eine neue Stufe der Militarisierung der Gesellschaft erfolgte in der Ära der Nationalkriege seit der Französischen Revolution, in der das militärische Potential einer gesamten Nation mobilisiert werden sollte.²¹ Doch in der Praxis wurde auch in dessen

¹⁶ Wilhelm JANSSEN, Krieg, in: GG, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 567–615, hier S. 576–584; zum Folgenden auch MÜNKLER, Wandel (s. Anm. 9), S. 37–60.

¹⁷ Merio SCATTOLA, „Widerstandsrecht“, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 14, Stuttgart, Weimar, Sp. 1065–1073; Arno STROHMEYER, Konfessionskonflikt und Herrschaftsordnung. Widerstandsrecht bei den österreichischen Ständen (1550–1650), Mainz 2006 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. für Universalgeschichte 201; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 16).

¹⁸ Vgl. z. B. Charles TILLY, Coercion, Capital, and European States, AD 990–1992, Cambridge, MA 1990 (Studies in Social Discontinuity), S. 68–70.

¹⁹ Zur boomenden und kaum mehr überblickbaren Militärgeschichte, die sich selbstredend mit der Kriegsgeschichte überschneidet, ohne freilich völlig identisch zu sein, siehe z. B. Ralf PRÖVE, Vom Schmuddelkind zur anerkannten Subdisziplin? Die „neue Militärgeschichte“ der Frühen Neuzeit. Perspektiven, Entwicklungen, Probleme, in: GWU 51 (2000), S. 597–612; Jutta NOWOSADTKO, Krieg, Gewalt und Ordnung. Einführung in die Militärgeschichte, Tübingen 2002 (Historische Einführungen 6); Markus MEUMANN, The Military in the Early Modern World: A Critical Assessment, in: The Military in the Early Modern World. A Comparative Approach, hg. v. Markus MEUMANN und Andrea PÜHRINGER, Göttingen 2020 (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 26), S. 7–28.

²⁰ Vgl. z. B. zum Problem der Rekrutierung Michael HOCHEDLINGER, Austria's Wars of Emergence. War, State and Society in the Habsburg Monarchy 1683–1797, London u. a. 2003 (Modern Wars in Perspective), S. 109 f., S. 291–295.

²¹ KROENER, Krieg (s. Anm. 7), Sp. 147 f.

Rahmen die Allgemeine Wehrpflicht bis zu den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts nicht überall konsequent durchgesetzt. In Preußen war sie bereits 1814, in Österreich-Ungarn hingegen erst 1868 eingeführt worden.²²

Abgesehen von der Zwangsrekrutierung mehr oder minder großer Teile der männlichen Bevölkerung wurde die Armee durch ihren immensen Finanzbedarf zum vielzitierten „große[n] Schwungrad an der Staatsmaschine“.²³ Die Mittel, die zur Finanzierung der Kriegsführung notwendig waren, überstiegen die „ordentlichen“ Einnahmen der Fürsten und Staaten bei Weitem. Zur Unterhaltung der stehenden Heere und zur Deckung der dauerhaften „Staatsschulden“ wurden „außerordentliche“, sich ebenfalls verstetigende Abgaben eingeführt. Der Steuerstaat war geboren²⁴: „Die wachsende bewaffnete Macht brauchte wachsende Ressourcenextraktion, diese einen

²² Vgl. z. B. REINHARD, *Geschichte der Staatsgewalt* (s. Anm. 15), S. 351–363; zum deutsch-österreichischen Kontext vgl. Militärgeschichtliches Forschungsamt, *Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939*, Bde. 1–2, Frankfurt am Main 1965–München 1979, sowie die Einführungen von Bernhard R. KROENER, *Kriegswesen, Herrschaft und Gesellschaft 1300–1800*, München 2013 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 92); Ralf PRÖVE, *Militär, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert*, München 2006 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 77), hier S. 11 f. und 14 f.; Walter WAGNER, *Die k. (u.) k. Armee – Gliederung und Aufgabenstellung*, in: *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Bd. 5: *Die bewaffnete Macht*, hg. v. Adam WANDRUSZKA und Peter URBANITSCH, Wien 1987, S. 142–633, hier S. 485–491; József ZACHAR, *Die allgemeine Wehrpflicht im Vielvölkerstaat der Österreichisch-Ungarischen Monarchie*, in: *La Guerre Totale – La Défense Totale, 1789–2000*, hg. v. Per IKO, Lars ERICSON und Gunnar ÅSELIUS, Stockholm 2001 (XXVIème Congrès International d’Histoire Militaire, Actes), S. 191–206.

²³ Otto HINTZE, *Einleitende Darstellung der Behördenorganisation und allgemeinen Verwaltung in Preußen beim Regierungsantritt Friedrichs II.*, Berlin 1901 (Acta Borussica. Denkmäler der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert: Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung 6/1), S. 23. Vgl. auch Bernhard R. KROENER, „Das Schwungrad an der Staatsmaschine“? Die Bedeutung der bewaffneten Macht in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit, in: *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, hg. v. Bernhard R. KROENER und Ralf PRÖVE, Paderborn u. a. 1996, S. 1–23, sowie die weiteren Beiträge im selben Band.

²⁴ Vgl. u. a. die noch immer überaus lesenswerte Studie von Joseph SCHUMPETER, *Die Krise des Steuerstaats*, in: Rudolf GOLDSCHIED und Joseph SCHUMPETER, *Die Finanzkrise des Steuerstaats. Beiträge zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen*, hg. v. Rudolf HICKEL, Frankfurt am Main 1976, S. 329–379 (Or. 1918); *Economic Systems and State Finance*, hg. v. Richard BONNEY, Oxford, New York 1995 (The Origins of the Modern State in Europe 13th to 18th Centuries Theme B); *The Rise of the Fiscal State in Europe, c. 1200–1815*, hg. v. Richard BONNEY, Oxford, New York 1999; *Kriegführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740*, hg. v. Peter RAUSCHER, Münster 2010 (Geschichte in der Epoche Karls V. 10); *Das „Blut des Staatskörpers“*. Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit, hg. v. Peter RAUSCHER, Andrea SERLES und Thomas WINKELBAUER, München 2012 (HZ Beiheft 56).

wachsenden Verwaltungs- und nicht selten auch bewaffneten Erzwingungsapparat, der wiederum zusätzliche Ressourcen benötigte. Ressourcenextraktion und Erzwingungsapparat schaukelten sich auf diese Weise in einem irreversiblen Prozeß gegenseitig auf.“²⁵ Forschungsbegriffe wie „Kriegsstaat“²⁶ oder „Fiscal-Military State“²⁷ sollen dieses Phänomen auf den Punkt bringen. Umgekehrt konnten sich allein aufgrund der hohen Kosten nichtstaatliche Akteure die Teilnahme an Kriegen nicht mehr leisten.²⁸ Und auch die stehenden Heere der verbliebenen Kriegsherren waren äußerst wertvoll, weshalb auf deren Vernichtung in offenen Feldschlachten häufig verzichtet wurde. Soweit die groben Linien: Ungeachtet der „gezähmten Bellona“, der defensiven, rational-berechnenden regulären Kriegsführung unter weitgehender Schonung der Zivilisten,²⁹ war die Landbevölkerung aber auch im ausgehenden 18. Jahrhundert noch Übergriffen und Plünderungen von Freicorps ausgesetzt.³⁰ Wie die übrigen Landesbewohnerinnen und -bewohner war auch die jüdische Bevölkerung in ihren Siedlungsregionen von den längerfristigen Folgen der jeweils konkreten Staatsbildungsprozesse – Steuer- und (später) Wehrpflicht, Registrierung und Disziplinierung der (männlichen) Bevölkerung – betroffen. Von ihr wurden ebenfalls Sonderabgaben erhoben bzw. Zwangsdarlehen gefordert und seit der Wende zum 19. Jahrhundert auch körperlicher Einsatz in Form des Kriegsdienstes.³¹

²⁵ REINHARD, *Geschichte der Staatsgewalt* (s. Anm. 15), S. 305; TILLY, *Coercion* (s. Anm. 18); *War and Competition between States*, hg. v. Philippe CONTAMINE, Oxford, New York 2000 (The Origins of the Modern State in Europe, 13th to 18th Centuries, Theme A).

²⁶ Wolfgang REINHARD, *Kriegsstaat – Steuerstaat – Machtstaat*, in: *Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa*, hg. v. Ronald G. ASCH und Heinz DUCHHARDT, Köln, Weimar, Wien 1996 (Münstersche Historische Forschungen 9), S. 277–310.

²⁷ Siehe aktuell: *The Habsburg Monarchy as a Fiscal-Military State: Contours and Perspectives 1648–1815*, hg. v. William D. GODSEY und Petr MAĀA, Oxford 2022.

²⁸ MÜNKLER, *Wandel* (s. Anm. 9), S. 37.

²⁹ Gerhard RITTER, *Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des „Militarismus“ in Deutschland*, Bd. 1: *Die altpreußische Tradition (1740–1890)*, München 1970, S. 50–59.

³⁰ Vgl. Martin RINK, *Die noch ungezähmte Bellona – der kleine Krieg und die Landbevölkerung in der Frühen Neuzeit*, in: *Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit*, hg. v. Stefan KROLL und Kersten KRÜGER, Hamburg 2000 (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 1), S. 165–189; DERS., *Partisanen und Landvolk 1730 bis 1830. Eine militär- und sozialgeschichtliche Beziehung zwischen Schrecken und Schutz, zwischen Kampf und Kollaboration*, in: *MGZ* 59 (2000), S. 23–59; grundlegend: Johannes KUNISCH, *Der kleine Krieg. Studien zum Heerwesen des Absolutismus*, Wiesbaden 1973 (Frankfurter Historische Abhandlungen 4), hier S. 34–49. Vgl. auch den Beitrag von Sabine ULLMANN im vorliegenden Band.

³¹ Vgl. die Beiträge von Marion SCHULTE und Carsten WILKE in diesem Band. Zur Habsburgermonarchie siehe etwa Michael HOCHEDLINGER, „Verbesserung“ und „Nutzbarmachung“? Zur Einführung der Militärdienstpflicht für Juden in der Habsburgermonarchie 1788–89, in: *Militär*

Dies bedeutete aber nicht, dass für Juden Kriegsführung lange Zeit ausschließlich ein fiskalisches Problem gewesen wäre. Auch wenn eine aktive Beteiligung von Juden im Militär die Ausnahme gewesen ist,³² waren sie nicht nur Beobachter des Kriegsgeschehens, sondern in vielerlei Hinsicht darin involviert. Aufgrund ihrer oft grenzüberschreitenden geschäftlichen und familiären Beziehungsnetze eigneten sich Juden wie auch Mitglieder anderer Händlernationalen für kriegsführende Parteien als Informanten über die Aktivitäten ihrer Gegner. Dies galt insbesondere für den Südosten Europas, wo das Habsburgerreich auf das Osmanische bzw. das Christentum auf den Islam traf.³³ Die Juden, so führte beispielsweise im frühen 17. Jahrhundert der Wiener Bischof Melchior Klesl seinem Herrn Kaiser Matthias vor Augen, würden als „Verräter in allen Festungen, gegen Irer generation so in Turrgei und andern örtern der Welt wohnen und correspondenz halten“³⁴. Die Feindschaft und das beständige Misstrauen zwischen dem habsburgischen und dem osmanischen Imperium verschaffte Juden auch Handlungsmöglichkeiten. Als 1646 christliche Mönche einen Juden während der gemeinsamen Schiffsreise nach Konstantinopel mit ihrem missionarischen Eifer belästigten, zeigte sie dieser als Spione bei der Hohen Pforte an, woraufhin die Geistlichen inhaftiert wurden und befürchten mussten, auf die Galee-

und Religiosität in der Frühen Neuzeit, hg. v. Michael KAISER und Stefan KROLL, Münster 2004 (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 4), S. 97–120; Michael K. SILBER, From Tolerated Aliens to Citizen-Soldiers: Jewish Military Service in the Era of Joseph II, in: Constructing Nationalities in East Central Europe, hg. v. Pieter M. JUDSON und Marsha L. ROZENBLIT, New York, Oxford 2005 (Austrian History, Culture, and Society 6), S. 19–36; grundlegend: Erwin A. SCHMIDL, Juden in der k. (u.) k. Armee 1788–1918 – Jews in the Habsburg Armed Forces, Eisenstadt 1989 (Studia Judaica Austriaca 11); DERS., Habsburgs jüdische Soldaten 1788–1918, Wien, Köln, Weimar 2014; in breiter Perspektive: Derek J. PENSLAR, Jews and the Military: A History, Princeton, Oxford 2013.

³² Vgl. den Beitrag von Reinhard BUCHBERGER im vorliegenden Band. Zu Juden als Soldaten im Allgemeinen und zu jüdischen Kämpfern auf Seiten der Habsburger siehe knapp G[erson] WOLF, Ferdinand II. und die Juden, Wien 1859, S. 22–24.

³³ Reinhard BUCHBERGER, Lebl Höschl von Wien und Ofen: Kaufmann, Hofjude und Spion des Kaisers, in: Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit, hg. v. Sabine HÖDL, Peter RAUSCHER und Barbara STAUDINGER, Berlin, Wien 2004, S. 217–250; DERS., Das Leben im Grenzraum. Grenzräume zwischen Österreich, Ungarn und dem Osmanischen Reich in der Frühen Neuzeit – Die Grenze der Christenheit als Chance für die Juden?, in: Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800, hg. v. Rolf KIESSLING u. a., Berlin 2007 (Colloquia Augustana 25), S. 217–252, hier S. 247–251.

³⁴ Melchior Klesl an Kaiser Matthias, Nürnberg, 1611 November 19, in: [Joseph von] HAMMER-PURSTALL, Khlesl's, des Cardinals, Directors des geheimen Cabinetes Kaiser Mathias, Leben, Bd. 2, Wien 1817, Nr. 354, S. 379–381, Zitat S. 380.

ren verurteilt zu werden.³⁵ Auch im innerchristlichen Kontext spielten Spionagevorwürfe gegen Juden immer wieder eine Rolle. Während des Konflikts um das österreichische Erbe in den 1740er Jahren wurden böhmische Juden verdächtigt, für den preußischen Feind zu spionieren, sodass Königin Maria Theresia die Ausweisung der jüdischen Bevölkerung aus Prag und dem gesamten Königreich anordnete.³⁶

Am direktesten in Kriegshandlungen waren Juden bei der aktiven Verteidigung ihrer Heimatstädte involviert. Bekannte Beispiele sind etwa die Belagerungen Ofens (Buda) durch die vereinigten christlichen Truppen in den Jahren 1684 und 1686. Die erfolgreiche Einnahme der Stadt am 2. September 1686 hatte schließlich ein Massaker an den Verteidigern zur Folge, darunter neben Türken auch zahlreiche Juden. Glaubensgenossen versuchten in einer breiten Solidaritätswelle, die überlebenden jüdischen Kriegsgefangenen freizukaufen.³⁷ Ähnliches wie in Ofen ereignete sich in anderen belagerten osmanischen Städten wie etwa in Belgrad 1688.³⁸ Im Gegensatz zu ihren Glaubensgenossen am ungarischen Kriegsschauplatz waren die Prager Juden Ende des Dreißigjährigen Kriegs in einer besseren Lage. Als 1648 die Schweden die Prager Burg und Kleinseite eroberten und die Alt- und Neustadt belagerten, beteiligte sich die jüdische Bevölkerung als Brandwache und durch Schanzarbeiten an den Abwehrmaßnahmen. Nach der erfolgreichen Verteidigung ließen sie die Ereignisse in der Chronik *Milchama be-Schalom* („Krieg im Frieden“) von Rabbi Jehuda Leb Porit für die Nachwelt festhalten.³⁹ Anders war die Situation auch hier

³⁵ Bericht des kaiserlichen Residenten Alexander von Greiffenklau zu Vollrads, Pera-Konstantinopel, 1646 Mai 8, ÖStA, HHStA, Staatenabteilungen, Türkei I (Turcica), Kart. 119, Konv. 2 (1646 I–XII), fol. 65v. Die Quelle wurde bearbeitet von Reinhard BUCHBERGER.

³⁶ Vladimir LIPSCHER, *Zwischen Kaiser, Fiskus, Adel, Zünften: Die Juden im Habsburgerreich des 17. und 18. Jahrhunderts am Beispiel Böhmens und Mährens*, Diss. Zürich 1983, S. 64 f.

³⁷ Vgl. die Beiträge von András OROSS und Michael K. SILBER im vorliegenden Band, dort mit weiteren Belegen. Zur Eroberung Ofens und dem Augenzeugenbericht Isaak Schulhofs siehe Ferenc SZAKÁLY, *Hungaria eliberata. Die Rückeroberung von Buda im Jahr 1686 und Ungarns Befreiung von der Osmanenherrschaft (1683–1718)*, Budapest 1986, S. 74 f., dort mit weiterer Literatur; David KAUFMANN, *Die Erstürmung Ofens und ihre Vorgeschichte. Nach dem Berichte Isak Schulhofs (1650–1732) (Megillath Ofen)*, Trier 1895; Christoph LIND, *Juden in den habsburgischen Ländern 1670–1848*, in: Eveline BRUGGER u. a., *Geschichte der Juden in Österreich*, Wien 2006 (Österreichische Geschichte), S. 339–446, hier S. 377. Siehe auch Jürgen LUH, *Religion und Türkenkrieg (1683–1699) – neu bewertet*, in: *Militär und Religiosität* (s. Anm. 31), S. 193–206.

³⁸ Jennie LEBEL, *Until ‘The Final Solution’: The Jews in Belgrade 1521–1942*. Translated from Serbian by Paul MÜNCH, Bergenfield/NJ 2007, S. 41 f.

³⁹ Martha KEIL, „Und der Ewige fügte es...“. Hebräische Quellen zum Dreißigjährigen Krieg, in: *Individuum und Gemeinde. Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien 1520–1848/Jedinec a obec Židů v Čechách, na Moravě a ve Slezsku 1520–1848*, hg. v. Iveta CERMANOVÁ u. a., Praha [2012] (*Judaica Bohemiae* 46 Suppl.), S. 87–105, S. 275–291, hier S. 87–99. Zum Kontext: Käthe

Anfang der 1740er Jahre, als Prag mehrmals belagert und erobert wurde und auch die Judenstadt den Plünderungen nicht entging.⁴⁰

Wesentlich häufiger als die handgreifliche Mitwirkung an Verteidigungsmaßnahmen war die spirituelle Anteilnahme von Juden an Kriegseignissen. Auch in der Frühen Neuzeit reagierten jüdische Gemeinden mit Fasttagen und Bußgottesdiensten auf konkrete Gefahren durch Kriege. Solche Bedrohungen, beispielsweise Plünderungen jüdischer Wohnviertel, konnten ins kollektive Gedächtnis eingehen. An die Rettung der Judenstadt in Prag vor den siegreichen kaiserlichen Soldaten nach der Schlacht am Weißen Berg am 8. November 1620 wurde etwa mit einem bis 1754 jeweils am 14. Cheschan (Mitte Oktober/November) durchgeführten Buß- und Festtag („Prager Purim“) erinnert.⁴¹ In derartigen Versuchen, tödliche Gefahren durch Kriege mit Hilfe religiöser Praktiken abzuwehren bzw. durch diese an sie zu erinnern, unterscheiden sich Juden grundsätzlich nicht von ihren christlichen Zeitgenossen, die ebenfalls durch Gebete, Lieder, Gottesdienste, Fasttage oder Prozessionen die Hilfe Gottes herbeiflehten oder Dank für ihre Rettung aussprachen.

3 Krieg und Bevölkerung

Trafen Truppenverbände auf die Zivilbevölkerung, war die Gefahr von Gewaltexzessen immens hoch. Bis ins 18. Jahrhundert war die Plünderung von im Sturm eroberten Festungen bzw. Festungsstädten und des ohnehin schutzlosen Umlandes üblich.⁴² Jüdische Gemeinden blieben davon nicht verschont.⁴³ Erst im weiteren Ver-

SPIEGEL, Die Prager Juden zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, in: Die Juden in Prag. Bilder aus ihrer tausendjährigen Geschichte. Festgabe der Loge Praga des Ordens B'nai B'rith zum Gedenktage ihres 25jährigen Bestandes, Prag 1927, S. 107–186, hier S. 122–124; Zdeněk HOJDA, Der Kampf um Prag 1648 und das Ende des Dreißigjährigen Krieges, in: 1648. Krieg und Frieden in Europa, Bd. 1: Politik, Religion, Recht und Gesellschaft, hg. v. Klaus BUSSMANN und Heinz SCHILLING, Münster 1998, S. 403–412.

⁴⁰ Salomon Hugo LIEBEN, Igereth Machalath, eine hebräische Chronik des 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Čechoslov. Republik 2 (1930), S. 293–402.

⁴¹ KEIL, „Und der Ewige fügte es...“ (s. Anm. 39), S. 86 f.; Alexander KISCH, Die Prager Judenstadt während der Schlacht am weißen Berge, in: Allgemeine Zeitung des Judenthums 56 (1892), Heft 34 (19. August 1892), S. 400–403; [Leopold] ZUNZ, Die Ritus des synagogalen Gottesdienstes, geschichtlich entwickelt, Berlin 1859, S. 129. Zu religiösen Praktiken angesichts von Kriegsgefahr und Krieg siehe auch LIEBEN, Igereth Machalath (s. Anm. 40), passim.

⁴² Vgl. den Beitrag von Sabine ULLMANN im vorliegenden Band. Zur Kriegsgefahr auf dem „flachen Land“ siehe z. B. Martin SCHEUTZ, Schwarze Raben auf den Feldern. Kriegserfahrung und Profilierungschance. Der Herzogenburger Chorherr Gregor Nast (1653–1728), sein Selbstzeugnis über das Jahr 1683 und der „Erbfeind“, in: MIOG 117 (2009), S. 74–131, hier S. 86 f.

lauf des Jahrhunderts änderten sich die Formen der Ausbeutung der besetzten Territorien, die nun mehr und mehr durch das Abpressen von Kontributionen vollzogen wurde als durch Plünderungen oder Zwangsrekrutierungen in die siegreichen Heere.⁴⁴ Eine besondere Gefahr bedeutete die Kriegsgefangenschaft, die mit Glück durch Flucht oder Freikauf, vielfach jedoch mit dem baldigen gewaltsamen Tod endete oder auf die Galeeren sowie in jahre- oder lebenslange Sklaverei führte.⁴⁵ Von einem besonderen Schicksal berichtet Ende der 1760er Jahre der von Wien in die Krim reisende Ernst Nikolaus Kleemann. Er machte in Kiliya, an der Mündung der Donau ins Schwarze Meer, die Bekanntschaft mit einem in Koblenz gebürtigen jüdischen Sklaven namens Ernst Moser. Dieser war, glaubt man Kleemann und Moser, zunächst von den Franzosen gewaltsam in die Armee gepresst worden, desertiert, dann in venezianische Kriegsdienste getreten und in Dalmatien wiederum desertiert. Während seiner Flucht wurden er und seine Kameraden von griechischen Räubern überfallen und in türkisches Gebiet verkauft. In seiner bis zu diesem Zeitpunkt 13 Monate dauernden Leidenszeit als Sklave war er angeblich siebenmal verkauft worden.⁴⁶ Besonders in den südlichen und östlichen Grenzzonen der Christenheit waren solche Schicksale keine Seltenheit, auch nicht für Jüdinnen und Juden.⁴⁷ Aber

⁴³ Vgl. etwa J. Friedrich BATTENBERG, Juden zwischen den Fronten im Dreißigjährigen Krieg. Gustav Adolf von Schweden und der landgräflich-hessische Judenschutz, in: *Aschkenas* 30 (2020), S. 245–270.

⁴⁴ Vgl. Fritz REDLICH, *De praeda militari: Looting and Booty 1500–1815*, Wiesbaden 1956 (VSWG Beiheft 39); Jutta NOWOSADTKO, „Kriegsbeute“, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, hg. v. Friedrich JAEGER, Bd. 7, Stuttgart, Weimar 2008, S. 171–173.

⁴⁵ Zu Gewaltexzessen osmanischer Truppen vgl. etwa BUCHBERGER, *Lebl Höschl* (s. Anm. 33), S. 233 f.; zu Massakern generell sowie zum Umgang mit Gefangenen in Christentum und Islam siehe Elisabeth WATZKA-PAULI, *Triumph der Barmherzigkeit. Die Befreiung christlicher Gefangener aus muslimisch dominierten Ländern durch den österreichischen Trinitarierorden 1690–1783*, Göttingen 2016 (epiFaNIen 2), S. 349–396, dort S. 359, Anm. 1034 eine Übersicht über kriegsbedingte Massaker. Robert C. DAVIS, *Christian Slaves, Muslim Masters: White Slavery in the Mediterranean, the Barbary Coast, and Italy, 1500–1800*, Basingstoke 2004; Karl TEPLY, *Vom Los osmanischer Gefangener aus dem Großen Türkenkrieg 1683–1699*, in: *Südost-Forschungen* 32 (1973), S. 33–72; Peter WILSON, *Prisoners in Early Modern European Warfare*, in: *Prisoners in War*, hg. v. Sibylle SCHEIPERS, Oxford 2010, S. 39–56; Manja QUAKATZ, „... denen Sklaven gleich gehalten werden“. Muslimisch-osmanische Kriegsgefangene im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1683–1699), in: *WerkstattGeschichte* 66–67 (2014), S. 97–118; *Ransom Slavery along the Ottoman Borders (Early Fifteenth–Early Eighteenth Centuries)*, hg. v. Géza DÁVID und Pál FODOR, Leiden, Boston 2007 (*The Ottoman Empire and its Heritage: Politics, Society and Economy* 37).

⁴⁶ [Nikolaus Ernst KLEEMANN], *Nikolaus Ernst Kleemanns Reisen [...]*, Wien 1771, S. 27–30.

⁴⁷ Siehe auch Adam TELLER, *Rescue the Surviving Souls: The Great Jewish Refugee Crisis of the Seventeenth Century*, Princeton, Oxford 2020, S. 95–195.

auch indirekt waren diese vom Sklavenhandel betroffen: Im polnisch-litauischen Staat wurde die von Juden erhobene Kopfsteuer für Tributzahlungen an die Krimtataren verwendet, um deren Menschenjagden zu verhindern.⁴⁸

Die Ermordung und teilweise Versklavung der Zivilbevölkerung führten zusammen mit den kriegsbedingten Zwangsarbeiten (Schanzarbeiten), den Lasten der Einquartierungen, Seuchen und Hungersnöten zu einer Übersterblichkeit, die zu teilweise massiven Bevölkerungsverlusten und Wüstungen in den betroffenen Gebieten führte. Dies galt für alle größeren Kriegseignisse, seien es der Dreißigjährige Krieg, die Kriege Ludwigs XIV. von Frankreich, die Türkenkriege oder die Nordischen Kriege.⁴⁹ Hinzu kamen kriegs- und nachkriegsbedingte Fluchtbewegungen, die das Phänomen der Entvölkerung ganzer Landstriche weiter verstärkten.⁵⁰ Diese Bevölkerungsverluste hatten zur Folge, dass sich die Obrigkeiten um Neusiedler kümmern mussten, für die sich nun ökonomische Chancen eröffneten. Siedlungsprojekte wie im Zuge der „Peuplierung“ Brandenburg-Preußens oder der „Impopulation“ der von den Osmanen eroberten Gebiete der Habsburgermonarchie sollten Menschen in verödete Regionen locken.⁵¹ Nicht nur für Neusiedler, auch für Zurückgebliebene konnten Bevölkerungsverluste im Gefolge von Kriegen neue Möglichkeiten eröffnen. Während des Dreißigjährigen Kriegs nutzten etwa jüdische Gemeinden in Böhmen die Ausweisung von Protestanten dazu, um deren Häuser zu erwerben und damit die jüdischen Wohnviertel zu erweitern.⁵²

Auch für Jüdinnen und Juden dienten Kriege und die mit ihnen verbundenen Gefahren sowohl als Push-Faktoren, ihre Heimat zu verlassen, als auch als Pull-Faktoren, indem sich ihnen neue Siedlungsmöglichkeiten in kriegsgeschädigten Regionen boten. Die zahlenmäßig größte Migrationsbewegung nahm ihren Ursprung in

⁴⁸ Zur Sklavenwirtschaft der Krimtataren siehe Alan W. FISHER, *The Crimean Tatars*, Stanford 1978 (*Studies of Nationalities in the USSR*), S. 26–28, hier S. 28; vgl. auch Kerstin J. JOBST, *Geschichte der Krim. Iphigenie und Putin auf Tauris*, Berlin, Boston 2020, S. 127.

⁴⁹ Vgl. Heinz MUSALL und Arnold SCHEUERBRANDT, *Siedlungszerstörungen und Festungswerke im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert (1674–1714)*, in: *Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Erläuterungen*, 8. Lfg., Stuttgart 1980, Beiwort zur Karte 6,12; allgemein: Christian PFISTER, *Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500–1800*, München 2007 (*Enzyklopädie deutscher Geschichte* 28), S. 38 f. und 98 f.

⁵⁰ Vgl. *Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit*, hg. v. Matthias ASCHE, Michael HERRMANN, Ulrike LUDWIG und Anton SCHINDLING, Berlin 2008 (*Herrschaft und soziale Systeme in der frühen Neuzeit* 9).

⁵¹ Vgl. u.a. die Zusammenfassung bei Peter RAUSCHER, ‚Impopulation‘ und ‚Peuplierung‘. Der Beginn staatlicher Bevölkerungspolitik von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Habsburgermonarchie und Brandenburg-Preußen im Vergleich, in: *Die Zeit um 1670. Eine Wende in der europäischen Geschichte und Kultur?*, hg. v. Joseph S. FREEDMAN, Wiesbaden 2016 (*Wolfenbütteler Forschungen* 142), S. 135–162.

⁵² Vgl. den Beitrag von Marie BUŇATOVÁ im vorliegenden Band.

den Gewalttaten gegen Juden, die als Handlanger des polnischen Adels gesehen wurden, im Zuge des Kosaken- oder Chmielnicki (Chmel'nyc'kyj)-Aufstands in der Ukraine ab 1648,⁵³ den darauffolgenden Einfällen Schwedens und Russlands in Polen-Litauen und antijüdischen Ausschreitungen der polnischen und russischen Truppen. Folge dieser Welle an Pogromen war eine massive Migration jüdischer Flüchtlinge in das vom Dreißigjährigen Krieg entvölkerte Zentraleuropa.⁵⁴ Mit Recht gilt daher die Mitte des 17. Jahrhunderts als Epochenschwelle der jüdischen Geschichte Europas.⁵⁵

Soziale Spannungen zwischen Juden und Teilen der christlichen Bevölkerung, grundiert von einer religiös begründeten Judenfeindschaft, hatten in den Kriegen in Polen-Litauen Mitte des 17. Jahrhunderts zu spezifisch antijüdischen Pogromen geführt. Während des Dreißigjährigen Kriegs in Deutschland schien die Situation anders gewesen zu sein. Zwar hatten auch in diesem Konflikt zahlreiche Juden zu leiden, doch wurden Jüdinnen und Juden keine spezifischen Opfer. Der Frankfurter Rabbi Joseph Juspa Hahn Nördlingen stellte in seinem *Sefer Josef Ometz* fest, dass es den Juden relativ besser ergehe als der christlichen Bevölkerung, was dazu geführt habe, dass einige Christen ihre Habseligkeiten zum Schutz in jüdische Obhut gegeben hätten.⁵⁶

⁵³ Vgl. dazu Shaul STAMPFER, What actually happened to the Jews of Ukraine in 1648?, in: *Jewish History* 17/2 (2003), S. 207–227; [Nathan ben Moses HANNOVER/Nathan Nata], Jawen Mezula. Schilderung des polnisch-kosakischen Krieges und der Leiden der Juden in Polen während der Jahre 1648–1653. Bericht eines Zeitgenossen. Nach einer von J. LELEWEL durchgesehenen französischen Uebersetzung hg. v. J. J. BENJAMIN II., Hannover 1863.

⁵⁴ TELLER, *Rescue the Surviving Souls* (s. Anm. 47); Thomas BRECHENMACHER und Michal SZULC, *Neuere deutsch-jüdische Geschichte. Konzepte – Narrative – Methoden*, Stuttgart 2017, S. 28 f. Vgl. den Beitrag von Monika MÜLLER im vorliegenden Band.

⁵⁵ J. Friedrich BATTENBERG, *Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, München 2001 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 60), S. 2 und 33; *The Cambridge History of Judaism*, Bd. 7: *The Early Modern World*, hg. v. Jonathan KARP und Adam SUTCLIFFE, Cambridge, New York 2018. Auch für Jonathan I. Israel und Werner Jacob Cahnman(n) bildete 1650 eine Zäsur. Siehe Jonathan I. ISRAEL, *European Jewry in the Age of Mercantilism 1550–1750*, Oxford, Portland, Or. 1998; BRECHENMACHER und SZULC, *Neuere deutsch-jüdische Geschichte* (s. Anm. 54), S. 16. Dieselbe Zäsur bestätigt auch Sabine ULLMANN, *Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650 bis 1750*, Göttingen 1999 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 151), S. 74 f.

⁵⁶ I[sidor] KRACAUER, *Geschichte der Juden in Frankfurt a. M. (1150–1824)*, Bd. 2, Frankfurt am Main 1927, S. 1. Vgl. auch H. GRAETZ, *Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart*, Bd. 10: *Geschichte der Juden von der dauernden Ansiedlung der Marranen in Holland (1618) bis zum Beginn der Mendelssohnischen Zeit (1760)*, Leipzig 1868, S. 50.

4 Krieg und Frauen

Martha Keil

Kriegszeiten betreffen Frauen, gleich welcher Religionszugehörigkeit, in besonderem Maß. Strategien des Kampfes und der feindlichen Eroberung bedienen sich auch des weiblichen Körpers, und Frauen sind physischer Verletzung, geschlechtsspezifischer Gewalt oder erzwungenem Religionswechsel in der Regel wehrlos ausgeliefert.⁵⁷ Zwangstaufe verbunden mit Vergewaltigung – die hebräische Bezeichnung ist, durchaus symbolisch aufgeladen, in beiden Fällen *ones*, ‚Zwang‘ – konnte für jüdische Frauen bei strikter Auslegung der halachischen Bestimmungen eine unfreiwillige Scheidung zur Folge haben.⁵⁸ Besonders strenge eherechtliche Regelungen galten für Frauen, deren Ehemann als *Kohen* einer Priesterfamilie angehörte und als solcher besonderen Reinheitsvorschriften unterworfen war: Im Fall einer Gefangennahme seiner Ehefrau hatte ihr ein Kohen auch ohne nachgewiesene Vergewaltigung den Scheidebrief zu geben.⁵⁹ Zwar ließen bereits in talmudischer Zeit die Rabbiner Aussagen auch von nach jüdischem Recht untauglichen Zeugen, sogar von mitgefangenen Frauen, zu, die etwa bestätigten, dass die Beklagenswerte keinen Augenblick mit ihren Gefangenenwärtern unbeobachtet gewesen sei. Doch auch ohne das geringste Indiz auf eine Vergewaltigung blieb – nicht nur in Kriegszeiten und nicht nur in der jüdischen Gesellschaft – ein Makel der Unreinheit, Scham und Entehrung an der unschuldigen Frau hängen und trieb sie in soziale Isolation.⁶⁰

⁵⁷ Siehe Martha KEIL, Gender und Martyrium in hebräischen Erzählungen zum Ersten Kreuzzug 1096, in: Das Mittelalter 21/1 (2016): Kreuzzug und Gender, hg. v. Ingrid BAUMGÄRTNER und Melanie PANSE, S. 83–101, hier S. 98 f.; Adam TELLER, Jewish Women in the Wake of the Chmielnicki Uprising. Gzeires Tah-Tat as a Gendered Experience, in: Jewish Culture in Early Modern Europe. Essays in Honor of David B. Ruderman, hg. v. Richard I. COHEN, Natalie B. DOHRMANN, Adam SHEAR und Elchanan REINER, Cincinnati, Pittsburg 2014, S. 39–49, hier S. 40 f.

⁵⁸ Zur durchaus beabsichtigten Vermengung der beiden Begriffe siehe Susan L. EINBINDER, Jewish Women Martyrs: Changing Models of Representation, in: Exemplaria 12/1 (2000), S. 105–127, hier S. 122; KEIL, Gender (s. Anm. 57), S. 98–100, und im Kontext des Pogroms von Frankfurt am Main 1241 Rachel FURST, Captivity, Conversion, and Communal Identity: Sexual Angst and Religious Crisis in Frankfurt, 1241, in: Jewish History 22 (2008), S. 179–221, hier S. 195 f. und 210; vgl. auch Ephraim KANARFOGEL, Returning Apostates and Their Marital Partners in Medieval Ashkenaz, in: Contesting Inter-Religious Conversion in the Medieval World, hg. v. Yaniv FOX und Yosi YISRAELI, London 2016, S. 160–176.

⁵⁹ FURST, Captivity (s. Anm. 58), S. 187 f. und in Bezug zum konkreten Rechtsfall S. 192–194 und 203.

⁶⁰ Ebd., S. 186, sowie S. 189 f. zur rabbinischen Diskussion im Mittelalter; TELLER, Jewish Women (s. Anm. 57), S. 40.

Die zweite fundamentale Ungleichheit im jüdischen Eherecht betraf – und betrifft – eine Frau, deren Ehemann entweder vermisst und nicht auffindbar ist oder ihr aufgrund von Krankheit oder aus reiner Willkür keinen Scheidebrief übergab. Anders als für den Mann gilt für die Frau strengste Monogamie, weshalb sie ohne eindeutig bewiesene Witwenschaft bzw. ohne Scheidebrief in den Status einer *Aguna* (hebr.: „Gebundene“, „Verankerte“ oder „Gefesselte“⁶¹, Pl. *Agunot*) fällt. Da sie weder verwitwet noch geschieden ist, kann sie ihre Eheverschreibungssumme (*Ketubba*) nicht einfordern, die ihr für etwa ein Jahr den Unterhalt sichern sollte. Sie darf nicht wieder heiraten und etwaige Kinder aus einer illegalen neuen Beziehung gelten als rechtlich diskriminierte *Mamserim* (Sg. *Mamser*). Eine *Aguna* ist somit auf die ökonomische und soziale Hilfeleistung ihrer Familie und Gemeinde angewiesen und zu einem Leben ohne Partner gezwungen.⁶² Vor allem in Kriegszeiten waren die Rabbiner mit zahlreichen rechtlichen Fällen zur Problematik von *Agunot* konfrontiert. Die meisten Gelehrten versuchten durchaus mit Empathie, legale Lösungsmöglichkeiten zu finden, da bereits im babylonischen Talmud (Jebamot 88a) der Grundsatz galt, die Gesetze möglichst nachsichtig auszulegen, um eine *Aguna* aus ihrer quälenden Situation zu befreien. Doch aus Sorge, rechtlich ungültige Eheschließungen und damit die Geburt von *Mamserim* zu begünstigen, schreckten die rabbinischen Gerichte vor für Frauen vorteilhaften Entscheidungen zurück.

Freilich bietet das jüdische Eherecht Interpretationen und Präzedenzen, die seit talmudischer Zeit von rabbinischen Gerichten immer wieder herangezogen wurden. Wie im Fall der Gefangenschaft wurden auch Aussagen, aufgrund derer ein Ehemann rechtsgültig für tot erklärt werden konnte, von ansonsten vor Gericht untauglichen Zeugen akzeptiert, nämlich von Unfreien, Nichtjuden, Minderjährigen, sogar jüdischen Apostaten und – besonders relevant – von Frauen, inklusive – abgesehen von besonders problematischen Situationen – der Witwe selbst.⁶³ Der Nikolsburger

⁶¹ Shahar LIFSHITZ und J.H.H. WEILER, *Agunah: The shackled wife in Jewish Law*, in: *International Journal of Constitutional Law* 18 (2020), S. 847 f., online <doi:10.1093/icon/moaa072> (30.11.2021).

⁶² Rachel BIALE, *Women and Jewish Law. An Exploration of Women's Issues in Halakhic Sources*, New York 1995, S. 102–113; Martha KEIL, *Aguna („die Verankerte“): Strategien gegen die Benachteiligung der jüdischen Frau im Eherecht (1400–1700)*, in: *Aschkenas* 17 (2007), S. 323–343, hier S. 323–326; TELLER, *Jewish Women* (s. Anm. 57), S. 44 f.

⁶³ KEIL, *Aguna* (s. Anm. 62), S. 329, dort mit weiterer Literatur; John D. RAYNER, *The Gender Issue in Jewish Divorce*, in: *Gender Issues in Jewish Law*, hg. v. Walter JACOB und Moshe ZEMER, New York 1992, S. 33–57, hier S. 33 f. Einen Fall, bei dem trotz bereits erfolgter Lösung der *Aguna* die grundsätzliche Gültigkeit von drei Apostaten als Zeugen angezweifelt wurde, bringt Rachel FURST, *A Return to Credibility. The Rehabilitation of Repentant Apostates in Medieval Ashkenaz*, in: *On the Word of a Jew: Religion, Reliability, and the Dynamics of Trust*, hg. v. Nina CAPUTA und Mitchell B. HART, Bloomington/Ind. 2018, S. 201–221, hier S. 202 f.